

Anlage 3 zur Beitragsordnung 11_2025 - Stand 06/2026



Aufnahmegebühr, Standgeld und Mitgliedsbeitrag:

Aufnahmegebühr für aktive Mitgliedschaft ab 18 Jahre	€ 125,-
Aufnahmegebühr für Ehepaar aktiv	€ 200,-
Jahresbeitrag Standgeld für aktive Mitglieder ab 18 Jahren	€ 60,-
Jahresbeitrag Standgeld für jugendliche Mitglieder unter 18 Jahren	€ 30,-
Jahresbeitrag Mitgliedschaft für aktive Mitglieder ab 18 Jahren	€ 40,-
Jahresbeitrag Mitgliedschaft für jugendliche Mitglieder unter 18 Jahren	€ 15,-
Jahresbeitrag Mitgliedschaft förderndes Mitglied	€ 25,-

Ausgleichszahlungen:

gültig bis 31.12.2026:

Ausgleich pro nicht geleisteter Arbeitsstunde	€ 15,-
Ausgleich pro nicht geleisteter Aufsichtsstunde	€ 15,-

gültig ab 01.01.2027:

Ausgleich pro nicht geleisteter Arbeitsstunde	€ 25,-
Ausgleich pro nicht geleisteter Aufsichtsstunde	€ 25,-